

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 21. April 2026
- Beginn:** 19:04 Uhr **Ende:** 19:55 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Brigitte Haberl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend.
- Dominik Berger
Anja Aigner
Christian Drausnick
Christian Engel
Rebecca Handl
Franz Huber
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Richard Pflügler
Klaus Reiter
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Benedikt Flexeder
Franz Graf Basselet von La Rosée
Dr. Petra Michel
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter
12 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
- 1.1 Stellplatzthematik im Zusammenhang mit dem geplanten Beherbergungsbetrieb in der Graf-Lodron-Straße in Haag a.d.Amper
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.03.2026
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Brücke in Inkofen
 - 4.1.2 Ausbau Radweg in Richtung Moosburg a.d. Isar
 - 4.1.3 Aktion „Saubere Landschaft“
 - 4.1.4 Sanierung der Kirche St. Michael in Inkofen
 - 4.1.5 Bürgerversammlungen
5. Antrag auf Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebs auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/3 Gemarkung Haag a.d.Amper, Graf-Lodron-Straße 16 in 85410 Haag a.d.Amper
6. Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2025
 - 6.1 Feststellung der Jahresrechnung
 - 6.2 Erteilung der Entlastung
7. Anfragen und Anregungen
 - 7.1 Verkehrsbeschilderung „In der Leiten“ in Untermarchenbach
 - 7.2 Brücke Inkofen-Thonstetten
 - 7.3 Feldweg von Mittermarchenbach nach Seeberg
 - 7.4 Dank an Bürgermeister Anton Geier für 24 Jahre Amtszeit

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

1.1/ Stellplatzthematik im Zusammenhang mit dem geplanten Beherbergungs- betrieb in der Graf-Lodron-Straße in Haag a.d.Amper

Eine ZuhörerIn erkundigt sich nach der Anzahl der erforderlichen Stellplätze im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/3 Gemarkung Haag a.d.Amper, Graf-Lodron-Straße 16 in Haag a.d.Amper (Tagesordnungspunkt 5. der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates).

Die betroffenen Anlieger der Graf-Lodron-Straße in Haag a.d.Amper befürchten, dass die Nutzer des geplanten Beherbergungsbetriebes überwiegend auf der Straße parken werden, da die zwei nachzuweisenden Stellplätze für den Beherbergungsbetrieb nicht ausreichen werden.

Bürgermeister Anton Geier informiert hierzu, dass der Bauantrag zum o. g. Bauvorhaben bereits in der Sitzung des Gemeinderates Haag a.d.Amper am 18.11.2025 behandelt wurde. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Haag a.d.Amper wurde seitens des Landratsamtes Freising (Baugenehmigungsbehörde) gebeten, eine Stellungnahme zum Antrag auf Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO abzugeben.

Bei der bauplanungsrechtlichen Beurteilung des Bauvorhabens ist im vorliegenden Fall nun die faktische Art der baulichen Nutzung maßgebend.

Für diesen Bauantrag sind lediglich zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Von Seiten der Gemeinde Haag a.d.Amper wird die geringe Anzahl der notwendigen erforderlichen nachzuweisenden Stellplätze nach wie vor kritisch gesehen.

Allerdings ist das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Antrag aufgrund bauplanungsrechtlicher Bestimmungen zu beurteilen. Der erforderliche Stellplatzbedarf richtet sich nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen (Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Modernisierungsgesetz) hat sich die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze grundsätzlich bei vielen Bauvorhaben reduziert.

Bürgermeister Anton Geier schlägt zur Lösung des Problems die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Parkverbot, Ausweisung von Parkzonen/Parkflächen). Er erläutert dies anhand der bereits getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Bergstraße in Haag a.d.Amper.

Weiter appelliert Bürgermeister Anton Geier an die Vernunft der Bauherrn/Betreiber, im vorliegenden Fall freiwillig ausreichende Stellplätze nachzuweisen.

Ein weiterer Zuhörer möchte wissen, wie der Stellplatzbedarf im neuen Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d.Amper geregelt ist.

Hierzu erklärt Bürgermeister Anton Geier, dass der Stellplatznachweis über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan bzw. die gemeindliche Stellplatzsatzung geregelt ist.

Des Weiteren erkundigt sich ein Zuhörer nach der Zuteilung der markierten Parkflächen im Bereich der Bergstraße in Haag a.d.Amper.

Bürgermeister Anton Geier informiert, dass die Parkzonen die frei sind, genutzt werden können.

Von Gemeinderatsmitglied Klaus Reiter wird der Vorschlag gemacht, dass die betroffenen Anlieger der Graf-Lodron-Straße in Haag a.d.Amper entsprechende Einwände mit einer Unterschriftenliste an die Baugenehmigungsbehörde geltend machen könnten.

Außerdem wird von Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier die Frage gestellt, ob der Bauherr ggf. angrenzende Flächen pachten bzw. mieten könnte, um freiwillig zusätzliche Stellplätze für den Beherbergungsbetrieb nachzuweisen.

Von dem im Zuhörerraum anwesenden Bauherrn bzw. Betreiber wird die Information gemacht, dass diesbezüglich noch Gespräche geführt werden sollen.

Seitens des Bauherrn bzw. des Betreibers des geplanten Beherbergungsbetriebes wird mündlich zugesichert, einen freiwilligen Nachweis von zusätzlichen Stellplätzen für das Bauvorhaben auf angrenzenden Flächen zu erbringen.

Nach intensiver Diskussion in der Einwohnerfragestunde verweist Bürgermeister Anton Geier auf die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 5. in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d.Amper und bedankt sich bei allen anwesenden Zuhörern für den regen Austausch zum Sachverhalt.

2./686 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.03.2026

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17.03.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./687 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Beschluss: 12 : 0

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d.Amper vom 17.03.2026 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 8./681

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 10.02.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 10.02.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Brücke in Inkofen

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass die Brücke in Inkofen bis zum 01.05.2026 für die Bevölkerung wieder freigegeben wird.

4.1.2/ Ausbau Radweg in Richtung Moosburg a.d. Isar

Weiter informiert Bürgermeister Anton Geier, dass die notwendigen Verträge mit dem Landkreis Freising im Zusammenhang mit dem Ausbau des Radweges in Richtung Moosburg a.d. Isar abgestimmt wurden.

Der Ausbau erfolgt durch den Landkreis Freising unter Regie der Gemeinde Haag a.d.Amper und der Stadt Moosburg a.d. Isar.

4.1.3/ Aktion „Saubere Landschaft“

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass die Aktion „Saubere Landschaft“ in Haag a.d.Amper sowie in den Ortseilen Unter-, Mitter und Obermarchenbach und Inkofen stattgefunden hat und bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern.

4.1.4/ Sanierung der Kirche St. Michael in Inkofen

Des Weiteren informiert Bürgermeister Anton Geier, dass seitens der Kath. Filialkirchenstiftung Inkofen ein Zuschussantrag an die Gemeinde Haag a.d.Amper gestellt wurde.

Der Zuschussantrag soll in einer nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

4.1.5/ Bürgerversammlungen

Weiter informiert Bürgermeister Anton Geier, dass die Senioren-Bürgerversammlung bereits stattgefunden hat.

Die Bürgerversammlung in der Aula in Haag a.d.Amper findet am 28.04.2026 statt.

5./688 Antrag auf Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebs auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/3 Gemarkung Haag a.d.Amper, Graf-Lodron-Straße 16 in 85410 Haag a.d.Amper

Mit Schreiben vom 02.03.2026 wurde die Gemeinde um Stellungnahme gebeten, zum Antrag auf Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebs auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/3 Gemarkung Haag a.d.Amper, Graf-Lodron-Straße 16 in Haag a.d.Amper.

Der § 4 Abs. 3 BauNVO besagt, dass in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise folgende Betriebe zugelassen werden können:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Eine Zulassung dieser Betriebe im Allgemeinden Wohngebiet bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

Der Bauantrag zum Vorhaben wurde am 18.11.2025 (Beschlussbuch-Nr. 5./649) in der Gemeinderatssitzung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde betitelt das Grundstück als Mischgebiet. Der § 6 BauNVO (Mischgebiete) besagt folgendes; Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Unter Abs. 2 Nr. 3 werden Betriebe des Beherbergungsgewerbes genannt.

Nach Aussage des Landratsamtes Freising handelt es sich in dem Gebiet um ein Faktisches Allgemeines Wohngebiet, und nicht um ein Mischgebiet, da das Wohnen deutlich übergeordnet ist zu den einzelnen Gewerbebetrieben.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden, laut Flächennutzungsplan ist das Gebiet ein Mischgebiet und somit auch für Gewerbetreibende nutzbar. Außerdem ist auf dem Nachbargrundstück eine Autowerkstatt vorhanden. Noch dazu wird ein Beherbergungsbetrieb als nicht störender Gewerbebetrieb eingestuft und kann somit ausnahmsweise im Allgemeinden Wohngebiet zugelassen werden.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In der Einwohnerfragestunde der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d.Amper wurde ausführlich über die Stellplatzthematik im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung des Beherbergungsbetriebes diskutiert.

Dabei wurde im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

Seitens des Bauherrn bzw. des Betreibers des geplanten Beherbergungsbetriebes wird mündlich zugesichert, einen freiwilligen Nachweis von zusätzlichen Stellplätzen für das Bauvorhaben auf angrenzenden Flächen zu erbringen.

Im Übrigen wird auf die umfassenden Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 1. (Einwohnerfragestunde) der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d.Amper verwiesen.

Anschließend bittet Bürgermeister Geier um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss: 12 : 0

Zum Antrag auf Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6./ Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2025**6.1/689 Feststellung der Jahresrechnung**

Am 28.03.2026 fand durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2025 statt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	7.685.540,49 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	999.655,67 €
Rücklagen (Stand 01.01.2025)	5.823.385,60 €
Rücklagen (Stand 31.12.2025)	5.871.354,10 €
Schulden (Stand 01.01.2025)	0,00 €
Schulden (Stand 31.12.2025)	0,00 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aus dem Gesamthaushalt 2025 die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einzelpläne (EP) 0 - 9 stichprobenartig anhand der digitalen Belege in der CIP-Finanzsoftware geprüft.

Die Jahresrechnung 2025, wie auch der Vermögenshaushalt, wurden anhand der vorliegenden Unterlagen ebenfalls stichprobenartig in Papierform geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt:

- **Bei der Kläranlage fallen hohe Kosten für die Müllentsorgung an. Um welchen Müll handelt es sich hier?**

Hierbei handelt es sich um die Abfälle, die mit dem Sandfang und Rechen aus dem Klärwasser herausgefiltert werden (Alle festen Bestandteile, die die Kläranlage verstopfen würden)

- **Bei manchen Anordnungen hängen keine richtigen Rechnungen, sondern nur Quittungen dahinter. Dies sollte bei Beträgen ab 250,00 € nicht der Fall sein.**

Dies wurde an die Kasse und an den Bürgermeister weitergeleitet und wird in Zukunft beachtet.

- **Bei gemeindlichen Veranstaltungen sollte die Einladung an die Anordnungen angehängt werden und ggf. beinhaltete privat Anteile bei Veranstaltungen abgegrenzt werden.**

Dies wurde an die Kasse und an den Bürgermeister weitergeleitet und wird in Zukunft beachtet.

- **Die Telefongtarife sollten überprüft werden, da es womöglich günstigere Tarife gibt.**

Dies wurde an die EDV zur Bearbeitung weitergeleitet.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2025. Die Jahresrechnung 2025 wird, wie in den Büchern ausgewiesen, festgestellt.

6.2/690 Erteilung der Entlastung

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Anton Geier übernimmt zweiter Bürgermeister Dominik Berger den Vorsitz (19:40 Uhr). Ohne gesonderte Beschlussfassung ist der Gemeinderat Haag a.d.Amper mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Entsprechend Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) (Rechnungslegung) hat der Gemeinderat nach der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Nachdem hinsichtlich der Jahresrechnung 2025 keine Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten bestehen, steht einer Erteilung der Entlastung durch den Gemeinderat nichts im Wege.

Beschluss: 11 : 0

Hinweis: Bürgermeister Anton Geier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Haag a.d.Amper für das Haushaltsjahr 2025 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2026 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

Hinweis: Nach der Beschlussfassung übernimmt Erster Bürgermeister Anton Geier wieder den Vorsitz (19:43 Uhr).

7./ Anfragen und Anregungen

7.1/ Verkehrsbeschilderung „In der Leiten“ in Untermarchenbach

Gemeinderatsmitglied Richard Pflügler informiert, dass die Verkehrsbeschilderung (Vorfahrt gewähren) im Baugebiet „In der Leiten“ in Untermarchenbach“ in der Tempo-30-Zone immer noch nicht entfernt wurde.

Die Verwaltung (Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bzw. der gemeindliche Bauhof wird beauftragt, die weiteren Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

7.2/ Brücke Inkofen-Thonstetten

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger moniert, dass der Übergang an der Brücke Inkofen-Thonstetten für den landwirtschaftlichen Fahrverkehr viel zu schmal ist.

Diesbezüglich sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Bürgermeister Anton Geier erläutert hierzu, dass die Kosten der Maßnahme durch die Stadt Moosburg a.d. Isar getragen werden. Zur Lösung des Problems sollen Gespräche mit den Beteiligten geführt werden.

7.3/ Feldweg von Mittermarchenbach nach Seeberg

Außerdem wird von Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger informiert, dass der Feldweg von Mittermarchenbach nach Seeberg dringend saniert werden müsste und auch die Frostschäden zu beheben sind.

Hierzu erklärt Bürgermeister Anton Geier, dass hierzu ein Gespräch mit der zuständigen Fachfirma geführt wird und auch ein Kostenangebot eingeholt werden soll.

Im Übrigen sind hierfür erst entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, da diese Sanierungsmaßnahmen nicht unerhebliche Kosten verursachen.

7.4/ Dank an Bürgermeister Anton Geier für 24 Jahre Amtszeit

Für den Ersten Bürgermeister Anton Geier ist die heutige Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper die letzte Sitzung nach einer Amtszeit von 24 Jahren als Erster Bürgermeister der Gemeinde Haag a.d.Amper.

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger bedankt sich im Namen des Gemeinderates Haag a.d.Amper und allen Anwesenden beim Ersten Bürgermeister Anton Geier und überreicht eine Dankurkunde sowie Geschenkgutscheine.

Anschließend bedankt sich auch Erster Bürgermeister Anton Geier bei allen Gemeinderatsmitgliedern, allen Mitarbeitern/innen der Gemeinde Haag a.d.Amper und der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Vereinen usw. für die langjährige sehr gute und immer konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen alles Gute für die Zukunft.

Vorsitzender:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Brigitte Haberl
Verwaltungsfachwirtin